

II-2752 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1977 08 20

Zl. 11.633/45 - I 1/77

An den**Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton Benya**

1304/AB

1977-08-26

zu 1321/J

Parlament**1010 Wien**

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Riegler und Genossen (ÖVP), Nr. 1321/J, vom 1.Juli 1977 betreffend "Büro für Grundsatzfragen und Koordination" im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Riegler und Genossen (ÖVP), Nr. 1321/J, betreffend "Büro für Grundsatzfragen und Koordination" im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, beahre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1. bis 5.:

Die Funktion eines Leiters des Büros für Grundsatzfragen und Koordination wurde nicht ausgeschrieben. Es hat daher auch keine Kommission und keine Bewerbung im Sinne des Ausschreibungsgesetzes, BGBl.Nr. 700/1974, gegeben.

Zu Frage 6.:

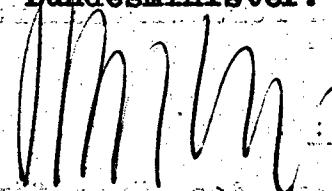
Beim Büro für Grundsatzfragen und Koordination handelt es sich um keine Abteilung, sondern um eine sonstige organisatorische Einrichtung im Sinne des § 7 Abs.3 des Bundesministeriengesetzes 1973, BGBl.Nr. 389. Nach § 1 lit.a des Ausschreibungsgesetzes sind Sektionen, Gruppen, Abteilungen und sonstige organisatorische Einheiten, die diesen gleichzuhalten sind, auszuschreiben. Das Büro für Grundsatzfragen und Koordination ist weder einer Sektion

noch einer Gruppe noch auch einer Abteilung gleichzuhalten, weshalb die Funktion eines Leiters dieser Einheit nicht auszuschreiben war. Aus dem Umstand, daß diese organisatorische Einheit dem Präsidium eingegliedert wurde, kann nicht abgeleitet werden, daß es sich um eine einer Abteilung gleichzuhaltende Einheit handelt. Das Büro für Grundsatzfragen und Koordination soll jedoch im Laufe der Zeit zu einer organisatorischen Einrichtung erweitert werden, die einer Abteilung gleichwertig ist und wie sie seinerzeit unter Bundesminister Dr. Karl Schleinzer bestanden hat. Sobald diese Gleichwertigkeit erreicht ist, erfolgt die dann erforderliche Ausschreibung.

Zu Frage 7:

Ich werde die Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes in Zukunft ebenso streng beachten, wie ich dies in der Vergangenheit getan habe.

Der Bundesminister:



:heute nur aufsteckba

:heute nur aufsteckba